



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
STRUKTURAUSSCHUSS

Beschluss-Nr. STA 23/12/26 vom 22.04.2026

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Stellungnahme zur Fortschreibung der Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen

Mit Schreiben vom 12.03.2026 hat der Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung des Thüringer Landtags die RPG im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung der Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD um ihre Stellungnahme gebeten. Mit der Fortschreibung werden die vom Landtag am 13. Dezember 2017 (Drucksache 6/4878) beschlossenen Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen aufgrund der sich erheblich geänderten Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung in den Gemeinden überarbeitet. Von besonderem Interesse für den Ausschuss ist die Beantwortung der Frage, wie das von der Landesregierung beschlossene und jetzt von den Fraktionen CDU, des BSW und der SPD in den Landtag eingebrachte Leitbild insbesondere aus landes- und raumordnungsplanerischer Perspektive bewertet wird.

Dem Anschreiben der Landtagsverwaltung ist die Drucksache 8/2810 beigelegt. Auf dieser Grundlage hat der Strukturausschuss der RPG seine Stellungnahme zur Fortschreibung der Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen beraten und fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD zur Fortschreibung der Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen wird von der RPG aus regionalplanerischer Sicht ausdrücklich begrüßt.

Begründung:

Die Fortschreibung der Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen bedarf unbestritten einer Überarbeitung. Dies haben die antragstellenden Fraktionen zu Recht erkannt und formuliert. Insbesondere mit dem Blick auf die sich seit dem ersten Beschluss des Landtages dazu im Jahr 2018 erfolgten Veränderungen der Rahmenbedingungen, aber auch der bundes-, europa- sowie weltweiten Ereignisse und Entscheidungen spätestens ab dem Jahr 2020 haben die Situation der Gemeinden in erheblicher Weise verändert. Wie grundsätzlich bei jeder Planung auch ist die Anpassung von Entscheidungsgrundlagen an die sich verändernden Umstände nach nunmehr 8 Jahren richtig, angemessen und geboten.

Unabhängig davon hat der Antrag aber auch die Möglichkeit genutzt, grundlegende Fehler zu beseitigen. Hier steht vor allem die wenig geeignete und bisher enge Kopplung der Eckpunkte an das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP) im Vordergrund. So können beispielsweise die Kriterien, nach denen Zentrale Orte im LEP bestimmt

werden (siehe Begründung zu 2.2.12 G der letzten LEP-Änderung von 2024), mit einer Fortschreibung des LEPs Veränderungen unterliegen, die aus ganz anderen Erwägungen heraus notwendig wären als die, die für eine Neugliederung der Gemeinden eine Rolle spielen. Hier sind die unter II. 6 neu gefassten Kriterien als Orientierung für eine Neustrukturierung der kommunalen Ebene wesentlich geeigneter. Sie decken sich jedoch vielmehr in geeigneter Weise mit den wesentlichen Kriterien, die von Seiten der Regionalplanung immer schon an die Ausweisung insbesondere der Grundzentren herangezogen wurden. Auf diese Weise entsteht damit ein Mehr an Flexibilität für beide Aufgaben, und es lassen sich Lösungen umsetzen, die beispielsweise nicht vorzugsweise in der Eingemeindung durch Ober- und Mittelzentren bestehen. In diesem Zusammenhang sei dazu auch auf den vom Thüringer Verfassungsgerichtshof hervorgehobenen Schutz der örtlichen Gemeinschaft vor einer flächenmäßigen Überdehnung sowie der angestrebten Stärkung des ländlichen Raums hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	7
Anwesende Stimmberechtigte:	4
Zustimmung:	4
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	-

gez. Horn
Vorsitzender